

AUSSCHREIBUNG SALEM „DÖRFER ZEIGEN KUNST 2013“

Künstlerische Gestaltung eines Strandkorbs

1. ANLASS & AUFGABE

Salem erhält ein neues Gemeindezentrum. Am Freitag, den 12.07.2013 findet dort die Eröffnungsveranstaltung der zehnten Folge von „Dörfer zeigen Kunst“ statt. Ein Künstlerwettbewerb soll Ideen und Entwürfe für die künstlerische Umgestaltung von sechs Strandkörben hervorbringen, die dort ausgestellt werden und künstlerische Akzente im Gelände des Gemeindezentrums setzen.

Sechs der eingereichten Entwürfe werden ausjuriiert und sollen im Anschluss bis zum 10.07.2013 realisiert werden. Diese Aktion wird von der Gemeinde Salem, von lokalen Vereinen und Sponsoren unterstützt.

2. AUSLOBER

Gemeinde Salem (mit OT Dargow, Bresahn); Internetseite: www.salem-dargow.de

3. DATEN

Veröffentlichung der Ausschreibung:	05. 02. 2013
Abgabefrist für die Entwürfe bis spätestens:	30. 03. 2013
Jurierung & Bekanntmachung Ergebnisse:	05. 04. 2013
Freigabe der Werkstatt & Strandkörbe ab:	10. 04. 2013
Aufstellung & Preis für beste Realisierung:	13. 07. 2013

4. KOORDINATION & DURCHFÜHRUNG & JURY

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgelobt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Wettbewerb wird koordiniert von Dr. Ingrid L. Severin. Eine Jury wählt die Künstler/innen aus. Die Jury setzt sich aus Sachverständigen, Künstler/innen, Vertreter/innen der Gemeinde und Sponsoren zusammen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury.

Die besten drei Entwürfe werden prämiert. Kontakt bei Rückfragen: Dr. Ingrid Severin, email: nc-severiin@netcologne.de

5. DETAILS ZUR AUFGABENSTELLUNG

Jeweils ein Strandkorb soll künstlerisch ansprechend und phantasievoll umgestaltet werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien: er soll als Strandkorb / Sitz benutzbar bleiben und seine technischen Funktionen (Verstellbarkeit des Oberteils, Laufrollen, Schubfach) sollen weiter zur praktischen Verwendung zur Verfügung stehen.

Eine materialkundige Fachberatung steht zur Verfügung.

Maße der Strandkörbe: handelsübliche Größe

Bildansicht zum download: www.salem-dargow.de

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / BEWERBUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle im Herzogtum Lauenburg lebenden Künstler/innen, die an „Dörfer zeigen Kunst“ teilnehmen und / oder in den Vorjahren bereits teilgenommen haben.

Bewerbungsfrist: Diese beginnt am Tag der Ausschreibung und endet am 30.03.2013. Später eingereichte Entwürfe werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder der persönlichen Einreichung. Das Versandrisiko liegt beim Bewerber.

Einlieferungsadresse für die Bewerbungsunterlagen:

art service gbr, Dr. Ingrid Leonie Severin, Hauptstraße 44, 23883 Dargow.

Bewerbungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen (Entwürfe, Skizzen, Beschreibungen) sollen nicht größer als DIN A3 und auf der Rückseite mit Namen und Anschrift der Künstler/innen versehen sein. Die Bewerbungsunterlagen können nach Beendigung des Wettbewerbs innerhalb von drei Monaten persönlich abgeholt werden. Für die Einreichung erfolgt keine Kostenerstattung.

Dem Entwurf beizufügen ist auf jeweils max. einer Seite DIN A4:

- Kurzer Lebenslauf mit Angaben zum künstlerischen Werdegang
- Kurze Beschreibung der künstlerischen Ziele des Entwurfs
- Kurze Beschreibung der technischen Umsetzung

Ggflls. werden die Entwürfe in einer separaten Ausstellung gezeigt.

WEITERE INFORMATIONEN

Sollte die Realisierung der prämierten Entwürfe aufgrund finanzieller, planerischer oder technischer Hindernisse nicht möglich sein, übernimmt die Gemeinde Salem keine Haftung. Alle eingereichten Vorschläge werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Das Urheberrecht an den Entwürfen verbleibt bei den teilnehmenden Künstler/innen.

KOSTEN: Die Gemeinde übernimmt keine Materialkosten für die Realisierung der juriierten Entwürfe.

Für die Bearbeitung und künstlerische Umsetzung der juriierten Entwürfe stellt die Gemeinde Salem die Räumlichkeit der alten Lindenhof-Scheune in Salem nebst Stromanschluss & Beleuchtung kostenfrei zur Verfügung. Sollte Bedarf nach andersortiger Bearbeitung bestehen, so hat dies zu Lasten des ausführenden Künstlers zu erfolgen.

Die realisierten Entwürfe und fertiggestellten Strandkörbe verbleiben nebst Bildrechten bei der Gemeinde Salem.